

AZ: 20.1 - von Hoff

Drucksache Nr.: 0100/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	14.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2023 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g :

1. Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2023 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen

Begründung

Für die Beratung des Haushaltes 2023 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

Teil A

- Haushaltssatzung 2023
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Teil C

- Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2023

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung	4
Rahmenbedingungen	4
Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2023	4
Ergebnislage	5
Investitionen	6
Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen	6
Investitionsschwerpunkte	6
Liquiditätslage	6
Zusammenfassung und Ausblick	7

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

Der **Haushaltsplan** besteht aus dem **Ergebnisplan**, welcher die **Erträge** und **Aufwendungen** enthält und dem **Finanzplan**, der die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** darstellt. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Wasbek entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein **Produktblatt** mit Informationen über das jeweilige Produkt wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw.. Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen und die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen.

Rahmenbedingungen

Im mittlerweile dritten Jahr der Corona-Pandemie hat sich das gesellschaftliche Leben nicht nur in Deutschland auf eine neue Normalität eingestellt. Je nach Entwicklungen der Fallzahlen bzw. Inzidenzen ist nach aktuellem Stand allenfalls mit niederschweligen Maßnahmen (wie z. B. Masken- oder Testpflicht) zu rechnen. Wirtschaftliche Auswirkungen sind in dieser Hinsicht daher nicht zu erwarten.

Allerdings wird mit Ausbruch des Angriffskrieges Russland gegen die Ukraine im Februar 2022 das wirtschaftliche Leben über die europäischen Grenzen hinaus negativ beeinflusst. Vor allem die durch Russland gedrosselten Gaslieferungen nach Europa führen zu erheblichen Preissteigerungen im Energiesektor sowie in der Folge zu globalen Lieferengpässen in vielen Produktionsbereichen (Elektronik, Lebensmittelherstellung usw.). Die Inflationsrate ist im September 2022 auf 10 % gestiegen. Durch politische Vorgaben wurden zunächst öffentliche Einrichtungen und der Einzelhandel verpflichtet, Maßnahmen zur Energieeinsparung vorzunehmen, um einem Gasmangel im bevorstehenden Winter vorzubeugen.

Die mit der Energiekrise einhergehenden Preissteigerungen sind in der vorliegenden Haushaltsplanung deutlich erkennbar. Sie trifft zudem die Bevölkerung, die durch die bereits eingetretenen finanziellen Mehrbelastungen Schwierigkeiten haben wird, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dies kann sich in der Gemeinde Wasbek bei den gemeindlichen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) bemerkbar machen.

Nach alledem muss weiterhin damit gerechnet werden, dass Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb negativ beeinflusst werden.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2023

Der **Ergebnisplan** weist einen **Fehlbedarf** (Ertrag abzüglich Aufwand) in Höhe von **1.025.300 Euro** (2022: 394.000) Euro aus.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** (investive Einzahlungen abzüglich investiver Auszahlungen) beträgt **-225.400 Euro** (2022: 570.400 Euro).

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum Jahresende 2023 **0 Euro**.

Der geplante **Schuldenstand** aus Investitionskrediten zum Jahresende 2023 beträgt **rd. 1,53 Mio. Euro**.

Eine **Aufnahme von Investitionskrediten** ist im Jahr 2023 **nicht geplant**, da ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen in 2023 vorhanden ist.

Der **Liquiditätsbestand** wird **Anfang 2023** voraussichtlich bei **rd. 3,9 Mio. Euro** liegen. **Ende 2023** reduziert sich dieser auf nur noch **2,9 Mio. Euro**.

Ergebnislage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen des jeweiligen Jahres.

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 stehen den gesamten **Aufwendungen** in Höhe von **4.694.700 Euro** (2022: 3.985.700 Euro) ein Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von **3.669.400 Euro** (2022: 3.591.700 Euro) gegenüber. Damit ergibt sich ein **Fehlbedarf** in Höhe von **1.025.300 Euro** (2022: 394.000 Euro).

Die **maßgeblichen Aufwendungen** bilden hierbei:

- die **Kreisumlage** (1.128.400 Euro, **rd. 24 %** Anteil an den Aufwendungen; 2022: 966.700 Euro, rd. 24,3 %)
- die **Zuwendungen für die Kinderbetreuung** (420.000 Euro, rd. **8,9 %** Anteil an den Aufwendungen; 2022: 420.000 Euro, 10,5 %)
- die **Verwaltungskostenpauschale an die Stadt Neumünster** (242.600 Euro, rd. **5,2 %** der Anteil an den Aufwendungen, 2022: 273.000 Euro, rd.6,8 %)
- die **Schulumlage an den Schulverband** (238.100 Euro, rd. **5,1 %** Anteil an den Aufwendungen; 2022: 234.600 Euro, rd. 5,9 %)
- die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** (219.900 Euro, **rd. 4,7 %** Anteil an den Aufwendungen; 2022: 228.100 Euro, rd. 5,7 %)

Diese fünf Positionen machen **rd. 48 %** der **gesamten Aufwendungen** aus und sind von der Gemeinde **kaum beeinflussbar**.

Allerdings darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich die **Höhe der Abschreibungen** aus den getätigten und geplanten **Investitionen** ergibt, so dass ein **hohes Investitionsvolumen** auch immer **hohe Abschreibungen** in den Folgejahren nach sich ziehen. Diese Abschreibungen müssen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit **erwirtschaftet** werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die **maßgeblichen Erträge** der Gemeinde Wasbek sind:

- der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (1.454.800 Euro, **rd. 39,6 %** Anteil an den Erträgen; 2022: 1.265.700 Euro, rd. 35,2%)
- die **Gewerbesteuer** (650.000 Euro, **rd. 17,7 %** Anteil an den Erträgen; 2022: 650.000 Euro, rd. 18,1 %)
- die **Grundsteuer B** (279.800 Euro, **rd. 7,6 %** Anteil an den Erträgen; 2022: 277.000 Euro, rd. 7,7 %)

- die **Benutzungsgebühren** (245.000 Euro, **rd. 6,7 %** Anteil an den Erträgen; 2022: 245.000 Euro, rd. 6,8 %)

Diese vier Positionen alleine machen rd. **72 %** der **gesamten Erträge** der Gemeinde Wasbek aus.

Zumindest die Erträge aus der **Gewerbe- und den Grundsteuern** sind hierbei von der Gemeinde über die Hebesätze **beeinflussbar**.

Investitionen

Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

Investitionen bilden die Grundlage für die **Wahrnehmung der Aufgaben** der Gemeinde; ohne Investitionen schwindet das Anlagevermögen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist gefährdet.

Investitionen sind in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem sie voraussichtlich zu entsprechenden Auszahlungen führen.

Investitionen haben **keinen direkten Einfluss** auf das **Jahresergebnis** der Gemeinde, da sie lediglich Auszahlungen darstellen. Der Aufwand, der aus den **Abschreibungen** für die Investitionen resultiert, ist allerdings **ergebniswirksam**. Hierbei werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine investive Maßnahme durch die buchhalterische Nutzungsdauer geteilt. Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wird der buchhalterische Wertverlust eines Vermögensgegenstandes errechnet, der in Form des Abschreibungsaufwandes in die Ergebnisrechnung einfließt.

Investitionsschwerpunkte

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2023 sind insgesamt **290.000 Euro** (2022: 660.500 Euro) für **Investitionsauszahlungen** eingeplant. Demgegenüber stehen lediglich **64.600 Euro** (2022: 90.100 Euro) an **investiven Einzahlungen**.

Dieses führt zu einem **negativen Saldo** aus Investitionstätigkeit von **225.400 Euro** (2022: 570.400 Euro). Dieser negative Saldo kann entweder durch Kreditaufnahmen oder durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Wasbek über **ausreichende liquide Mittel**, die diese hohen Investitionen decken können, so dass eine **Kreditaufnahme entbehrlich** ist.

Die **wesentlichen Investitionsmaßnahmen** sind:

- die **Anschaffung u. a. eines Traktors**, 165.000 Euro
- die Aufstellung des **B-Plan Nr. 16**, 26.900 Euro
- die **Sanierung der Schmutzwasserkanäle**, 20.000 Euro
- die **Sanierung der Regenwasserkanäle**, 20.000 Euro

Liquiditätslage

Die Gemeinde Wasbek erwirtschaftet laut **Finanzplan 2023** einen **Finanzmittelfehlbe-**

darf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **619.800 Euro** (2022: Überschuss von 52.800 Euro). Dieser ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Einzahlungen (3.533.000 Euro) und Auszahlungen (4.152.800 Euro) aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser Fehlbedarf führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel, die zum Beginn des Jahres 2023 voraussichtlich noch rd. 3.900.000 Euro betragen werden.

Nach Abzug der **Tilgung** von bestehenden Krediten (**66.800 Euro** in 2023) verbleiben noch rd. 3.200.000 Euro, die für die Tätigkeit von Investitionsauszahlungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2023 sind **investive Auszahlungstätigkeiten** in Höhe von **290.000 Euro** geplant, denen lediglich **investive Einzahlungen** von **64.600 Euro** gegenüberstehen. Der **Fehlbedarf von 225.400 Euro** für Investitionsauszahlungen wird die liquiden Mittel weiter aufzehren. Die liquiden Mittel betragen Ende 2023 somit voraussichtlich rd. 2.900.000 Euro.

Von der jetzigen Investitionsplanung ausgehend, werden diese Mittel im Finanzplanungszeitraum (2024-2026) **jährlich** um **rd. 800.000 Euro** weiter aufgezehrt, so dass noch ein Bestand von rd. **500.000 Euro** zu erwarten ist.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnisplan der Gemeinde Wasbek schließt für das Jahr 2023 mit einem **Fehlbedarf** von **1.025.300,00 Euro** ab. Nach jetziger Einschätzung kann ein zukünftiger Werteverzehr und damit das Erfordernis einer Kreditaufnahme bei einer **Investitionsplanung mit Augenmaß** vermieden werden.

Um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde aufrecht zu erhalten, ist es absolut notwendig **Fehlbedarfe zu vermeiden** und in der Zukunft **ausgeglichene Haushalte** vorzulegen.

Wie oben bereits dargestellt, sind weite Teile der Aufwendungen kaum beeinflussbar. Somit muss der Fokus für Konsolidierungsmaßnahmen auf den kleineren Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben gelegt werden. Darüber hinaus müssen Großinvestitionen auch im Lichte der daraus resultierenden Abschreibungen kritisch hinterfragt werden.

Die **Ertragsseite** hängt sehr stark von der **konjunkturellen Lage** und den daraus resultierenden zufließenden Mitteln des Einkommensteueranteils, der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs ab. Die Höhe dieser Mittel ist insoweit **nicht beeinflussbar** und wegen der äußeren Einflussfaktoren sehr fragil.

Auch die **Aufwandsseite** ist von der **konjunkturellen Lage** abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbraucher in Deutschland weiterhin starken Preiserhöhungen, vor allem bei den Energiekosten sowie Lieferengpässen ausgesetzt. Hiervon bleiben auch kommunale Haushalte nicht verschont.

Die Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein weist in ihrem Haushaltserlass für das Jahr 2023 darauf hin, dass die Kommunen gehalten sind die Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe in ihre kommunalen Steuerungsprozesse einzubinden. Hier sollte vorrangig eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen. Darüber hinaus sollten Gemeinden aber auch von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen, ihre Erträge zu steigern. Im Haushaltserlass 2023 wird auch darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein im Realsteuervergleich der gewogene durchschnittliche Hebesatz sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil deutlich unter den gewogenen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern

liegt.

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** beträgt seit 1992 **260 v. H.** Eine Änderung des Hebesatzes für die **Grundsteuer B** erfolgte zuletzt im Jahr 2008. Dabei wurde der Hebesatz jedoch nicht angehoben, sondern gesenkt (von 280 v. H. auf **260 v. H.**). Auch der **Hebesatz für die Gewerbesteuer** wurde zuletzt 2008 gemindert (von 320 v. H. auf **310 v. H.**).

Im Vergleich mit den Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein zeigt sich, dass die Hebesätze der Gemeinde Wasbek deutlich unter dem **Landesdurchschnitt** (Stand: 2021) liegen. Während der Hebesatz für die **Grundsteuer A** im Landesdurchschnitt bei **333 v. H.** und für die **Grundsteuer B** bei **347 v. H.** liegt, wird von der Gemeinde Wasbek jeweils ein Hebesatz von nur 260 v. H. erhoben. Der **Landesdurchschnitt der Gewerbesteuer-Hebesätze** liegt bei **352 v. H.**; die Gemeinde Wasbek hat für die Gewerbesteuer einen Hebesatz von 310 v. H. festgelegt.

Im Ergebnis sollte eine **Kombination** aus **Konsolidierungsmaßnahmen** im **Aufwandsbereich** und einer **Ertragssteigerung** weiterhin ständige Beachtung bei der künftigen Haushaltsplanung finden.

Karl-Heinz Rohloff
(Bürgermeister)